

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Verwenderin dieser AGB ist das Gesangsstudio VOICE DESIGN, vertreten durch Anja Stroh, staatlich geprüfte Gesangspädagogin und Konzertsängerin.
2. Die in diesem Dokument verlauteten allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen für das Geschäftsverhältnis zwischen der Verwenderin (im Folgenden „Lehrerin“ genannt) und einer Privatschülerin bzw. eines Privatschülers des Unterrichtes für Gesang (im Folgenden „SchülerIn“ genannt).
3. Im Besonderen werden hier der Veranstaltungsort, die Zahlungsbedingungen, die Bedingungen zur Vereinbarung und Absage der Termine und die Kündigungsfristen der Unterrichtsverträge geregelt.

§ 2 Schnupperstunde

1. Eine Probestunde umfasst 60 Minuten einschließlich Besprechungen und weiteren Vereinbarungen.
2. Das Entgelt für die Probestunde entspricht in etwa dem halben Preis einer Unterrichtsstunde, findet sich in der gültigen Preisliste und ist in bar mitzubringen bzw. bei online-Unterricht im Voraus zu zahlen.

§ 3 Vertragsarten

1. Es gibt grundsätzlich vier verschiedene Arten von Unterrichtsverträgen:
 - a. Der Vertrag über eine einzelne Unterrichtsstunde (im Folgenden „Einzelstunde“). Hierfür gelten die Regelungen aus § 4.
 - b. Der Vertrag für regelmäßigen Unterricht (im Folgenden „Regelvertrag“). Hierfür gelten die Regelungen aus § 5.
 - c. Der Vertrag über eine festgelegte Anzahl von Unterrichtseinheiten mit Vorauszahlung (im Folgenden „Paketvertrag“). Hierfür gelten die Regelungen aus § 6.
 - d. Der Vertrag über eine einzelne Schnupperstunde. Hierfür gelten die Regelungen der §§ 2 und 4. Darüber hinaus gelten für alle Verträge die §§ 1, 7, 8 und 9.
2. Geschenkgutscheine für eine Unterrichtsstunde oder ein Unterrichtspaket (im Folgenden „Geschenkgutschein“) entsprechen sinngemäß einem Vertrag über eine einzelne Unterrichtsstunde bzw. einem Paketvertrag. Hierfür gelten die entsprechenden §§. Darüber hinaus verpflichtet sich der Käufer/die Käuferin des Geschenkgutscheines gegenüber der Lehrerin die von ihm/ihr beschenkte Person von der Gültigkeit dieser AGB in Kenntnis zu setzen.

§ 4 Vertragsbedingungen für Einzelstunden

1. Eine Einzelstunde kommt durch mündliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern zu Stande.
2. Das Entgelt für Einzelstunden ist der gültigen Preisliste zu entnehmen und kann über die Buchungsseite des Gesangsstudios gebucht werden.
3. Einzelstunden sind nicht auf andere Personen übertragbar.

§ 5 Vertragsbedingungen für Regelverträge

1. **Allgemein**
 - a. Der Regelvertrag vereinbart das Anrecht des/der SchülerIn auf 35 bzw. 17 Unterrichtseinheiten /Jahr (52 Wochen abzgl. der rheinland-pfälzischen Schulferien und der Feier- bzw. beweglichen Ferientage/Brückentage) von vertraglich festgelegter Dauer (45 – 60 Minuten) je angebrochener vertraglich festgelegter Unterrichtsperiode (wöchentlich bzw. 14-tägig). Die Erhöhung der Unterrichtsdauer bzw. Änderung der Unterrichtsperiode von 14-tägig auf wöchentlich ist jederzeit möglich, sofern dies terminlich von Seiten der Lehrerin möglich ist. Reduktionen sind grundsätzlich nur zum Halbjahresende möglich und müssen schriftlich bis zum 15.05. (mit Wirkung zum 30.06.) bzw. zum 15.11. (mit Wirkung zum 30.12.) bei der Lehrerin vorliegen.
 - b. Der Regelvertrag kommt ausschließlich durch das Setzen der Unterschrift der Lehrerin und des/der SchülerIn auf einer entsprechenden Vertragsurkunde zu Stande. Ist der/die Schülerin zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch minderjährig, so ist der Vertrag von seinem/ihrer gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreterin zu unterzeichnen.
 - c. Der Regelvertrag ist ungeachtet seiner Kündigungsfrist vom Wesen her ein Jahresvertrag, d.h. das Unterrichtsentgelt ist auf der Basis von einer Vertragslaufzeit von mind. einem Jahr kalkuliert. Daraus resultiert insbesondere die Regelung zur Kündigung in § 5 Abs. 3d.
 - d. Es gilt die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz.
 - e. Die ersten vier Unterrichtseinheiten gelten als Probezeit. Innerhalb dessen kann der Regelvertrag von beiden Seiten schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.
 - f. Einmal im Jahr findet ein Vorsingen statt. Die Teilnahme daran wird erwartet und gilt als Unterricht.
2. **Zahlungsbedingungen**
 - a. Bei abgeschlossenem Regelvertrag wird das vereinbarte Unterrichtsentgelt für einen Kalendermonat jeweils zum 15. desselben Monats fällig, auch dann, wenn dieser in die Schulferien des Landes Rheinland-Pfalz fällt. Die Höhe des Entgeltes wird bei Vertragsabschluß zwischen den Vertragsparteien

vereinbart. Anstehende Preiserhöhungen seitens der Lehrerin werden im Voraus angekündigt und führen zu einem neuen Vertragsangebot bzw. setzen die Kündigungsfrist außer Kraft.

b. Entgelte für Regelverträge werden per Überweisung auf das Konto Anja Stroh, IBAN DE71 5206 0410 0004 9241 93, BIC GENODEF1EK1, Ev. Bank Kassel gezahlt.

3. **Bedingungen zur Kündigung seitens des/der SchülerIn**
 - a. Regelverträge sind nicht auf andere Personen übertragbar.
 - b. Regelverträge können nur zum Ende eines Halbjahres gekündigt werden. Sie bedürfen der Schriftform und müssen der Lehrerin bis spätestens zum 15.05. (mit Wirksamkeit zum 30.06.) bzw. zum 15.11. (mit Wirksamkeit zum 30.12.) zugegangen sein.
 - c. Die Kündigungsfrist der Regelverträge kann verkürzt werden durch das erfolgreiche Anwerben eines neuen Schülers/einer neuen Schülerin, welcher/welche selbst einen vergleichbaren Regelvertrag abschließt. In diesem Fall endet die Laufzeit des zuvor gekündigten Vertrages zeitgleich mit dem Abschluss des neuen.
 - d. Wenn sich der/die SchülerIn nach der Kündigung eines Regelvertrages entschließt im übernächsten Kalendermonat erneut einen Regelvertrag abzuschließen, und der dazwischenliegende Monat ganz oder teilweise mit den Schulferien des Landes Rheinland-Pfalz zusammenfällt, so wird mit dem erneuten Vertragsabschluss zusätzlich ein volles Monatsentgelt für diesen Zwischenmonat fällig.
4. **Säumnis seitens der Lehrerin**
 - a. Unterrichtsausfall, der durch Krankheit der Lehrerin entsteht (bis zu 3 Wochen/Jahr) ist nicht nachholbar.
 - b. Bei längerer Erkrankung der Lehrerin (> 3 Wochen) besteht Anspruch auf Nachholung.
 - c. Dieser Nachholunterricht kann in Form von Einzelunterricht, sofern Termine gefunden werden, als auch in Form von Workshops und Technik-Kursen vollzogen werden.
 - d. Weitere Möglichkeiten, den Unterricht nachzuholen bestehen darin, dass der/die SchülerIn am zusätzlichen Angebot des Gesangsstudios teilnimmt. Hier wären die Möglichkeiten des Singens im Vokalensemble oder der solistische Auftritt in einem vom Gesangsstudio organisierten Konzertes zu nennen. Hierzu müssen allerdings entsprechende Qualitäten im Unterrichtsfach vorliegen.
 - e. Findet sich keine Möglichkeit auf Nachholung, so erfolgt eine entsprechende Teiltrückzahlung.
5. **Besondere Regelverträge**
 - a. Ein besonderer Regelvertrag ist der Vertrag im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA). Für diesen Vertrag gelten alle Vereinbarungen, die unter §5 aufgeführt sind, außer den Bedingungen zur Kündigung. Der Regelvertrag im Rahmen der SVA hat keine Kündigungsfrist. Er erlischt automatisch am Ende des Monats, in dem die Aufnahmeprüfung stattgefunden hat.

§ 6 Vertragsbedingungen für Paketverträge

1. **Inhalt und Zahlungsbedingungen**
 - a. Der Paketvertrag kommt durch mündliche Vereinbarung des Kaufes einer festgelegten Anzahl von Unterrichtseinheiten gegen Vorauszahlung des vollständigen Entgeltes bzw. – im Falle eines Ratenkaufes - der ersten Monatsrate seitens des/der SchülerIn zu Stande.
 - b. Paketverträge können als Basispaket (5 x 60 Minuten) oder Intensivpaket (10 x 60 Minuten) über die Buchungsseite des Gesangsstudios gebucht werden.
2. **Vertragsdauer und Kündigungsmodalitäten**
 - a. Der Paketvertrag hat eine Gültigkeit von zwölf Monaten ab Vertragsabschluss im Sinne § 6 Abs. 1a. Nach Ablauf dieser Zeit verfällt das Anrecht seitens des/der SchülerIn auf die bezahlte aber nicht in Anspruch genommene Unterrichtseinheit. In Einzelfällen kann die Lehrerin diese Klausel außer Kraft setzen.
 - b. Paketverträge sind nur nach Absprache mit der Lehrerin und deren Einverständnis auf andere Personen übertragbar.
 - c. Paketverträge enden automatisch mit dem Ende der letzten Unterrichtseinheit. Einmal erworbene Unterrichtspakete werden nicht zurückerstattet. Abweichend hiervon gilt jedoch das Widerrufsrecht nach § 7 sowie die Versäumisklausel § 5 Abs. 4.
 - d. Zusätzliche Versäumisklausel: Wenn die Lehrerin dem/der SchülerIn innerhalb der Laufzeit gemäß § 6 Abs. 2 nicht ausreichend Unterrichtstermine anbieten kann, dann verlängert sich die Laufzeit des Paketvertrages automatisch um ein weiteres Jahr.
 - e. Außerdem: Ausgemachte Stunden, die vom Schüler nicht bis 18.00 Uhr des vorherigen Tages abgesagt wurden, gelten als gehalten.

§ 7 Allgemeine vertragsübergreifende Regelungen

1. **Weitere Zahlungsbedingungen:**
 - a. Die Höhe des Entgeltes für einen Vertrag entspricht, sofern von den Vertragsparteien nicht anders vereinbart, den Preisen der im Internet unter <http://www.voice-design.eu>, Registerkarte „Preise/Zeiten“ zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses veröffentlichten Liste.
 - b. Wird das Entgelt im Falle einer Barzahlung nicht passend mitgebracht und ist die Lehrerin nicht in der Lage das Geld zu wechseln, so erfolgt die Auszahlung des Wechselgeldes erst beim nächsten Unterrichtstermin.
2. **Unterrichtstermine**
 - a. Jeder Unterrichtstermin wird zwischen den Vertragsparteien einzeln vereinbart.
 - b. Kann der/die SchülerIn einen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Unterrichtstermin nicht wahrnehmen, so besteht kein Anspruch auch Nachholung.

- c. Im Regelvertrag garantiert die Lehrerin einen festen, sich im entsprechenden Turnus wiederholenden Unterrichtstermin (gleicher Tag, gleiche Zeit). Dieses gilt nicht für Paketverträge.
3. **Veranstaltungsort**
- a. Der präsenste Unterricht findet zu den Öffnungszeiten (s. Homepage www.voice-design.eu) nach Vereinbarung im Gesangsstudio VOICE DESIGN, Adnet-Str. 29, 55276 Oppenheim statt.
- b. Der online-Unterricht findet zu den Öffnungszeiten des Gesangsstudios über die Plattform Zoom statt. Hier werden der Schüler:in alle nötigen Daten des Meetings von der Lehrerin rechtzeitig bekannt gegeben.
Bei sich wiederholenden Unterrichtseinheiten erstellt die Lehrerin für die Schüler:in ein eigenes persönliches Meeting
- b. Workshops und andere Gruppenveranstaltungen finden je nach Gruppengröße in unterschiedlichen Räumlichkeiten oder ggf. auch online über Zoom statt.
4. **Unterricht**
- a. Die Unterrichtsstunden müssen pünktlich und regelmäßig besucht werden. Von den/der SchülerIn wird erwartet, dass er/sie sich korrekt verhält und die Anordnungen der Lehrerin befolgt.
- b. Da der Unterricht in Privaträumen ohne Aufenthaltsmöglichkeit stattfindet, ist der/die SchülerIn angehalten, nicht zu früh vor dem Unterricht zu erscheinen, um den Unterricht des vorhergehenden Schülers nicht zu stören. Drei Minuten gelten als adäquat.
- c. Außerhalb der Unterrichtseinheiten ist der/die SchülerIn angehalten, die Übungen, die in den Unterrichtseinheiten vorgestellt wurden, regelmäßig, wenn möglich täglich, zu üben bzw. die besprochene Literatur zu erarbeiten.
5. **Kündigung seitens des Lehrers**
Der Lehrer kann jegliche Art von Unterrichtsverträgen fristlos und ohne Angabe von Gründen kündigen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Unterrichtseinheiten zurückerstattet sofern sie nicht gemäß § 6 Abs. 2a verfallen sind.
6. **Erfolgsschuld**
Ist der/die SchülerIn mit dem eigenen Lernerfolg nicht zufrieden, so kann er/sie aus dieser oder vergleichbaren Tatsachen heraus keinerlei Erstattungsansprüche geltend machen. Es liegt vielmehr in der Mitverantwortung des/der SchülerIn, die Lehrerin von etwaigen Unzufriedenheiten zeitig in Kenntnis zu setzen. Führen derlei Maßnahmen nicht zum Erfolg, so bleibt dem/der SchülerIn ausschließlich der reguläre Kündigungsweg gemäß § 5 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 2

§ 8 Gutscheine

1. Gutscheine zum Verschenken von Gesangsunterricht werden grundsätzlich auf Einzelstunden ausgestellt, die aber auch auf einen Workshop angerechnet werden können.
2. Ein Gutschein ist ab Ausstellungsdatum ein Kalenderjahr gültig.
3. Eine Rückerstattung des Gutscheinbetrages erfolgt nur in Ausnahmefällen. Dabei werden mind. 10 € als Verwaltungsgebühr einbehalten.

§ 9 Widerrufsrecht bei Internetkauf

Für alle Buchungen, die über die Buchungsseite des Gesangsstudios gebucht wurden, gilt das gesetzliche Widerrufsrecht von zwei Wochen sofern die Leistung noch nicht in Anspruch genommen wurde. Dabei ist der Widerruf in schriftlicher Form zu tätigen. Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

§ 10 Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Ich gelobe, sämtliche personenbezogenen Daten des/der SchülerIn sowie sonstige mir aus dem Unterrichtsgeschehen bekannte Eigenschaften und Details über den pädagogischen Fortschritt streng für mich zu behalten und nicht an Dritte weiterzugeben.